



München, 08.11.2022

Antrag: Auskunft über geplante Wohnbebauung Muttenthalerstraße

Vorwort

Im Rahmen der diesjährigen Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirks am 24.10.2022 sind von Einwohner*innen des Stadtbezirks bezüglich der im Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP 2040 im Bereich Muttenthalerstraße vorgesehenen Bebauung mit bis zu 2.000 Wohneinheiten Fragen und Befürchtungen geäußert worden. Auch der Bezirksausschuss hatte sich anlässlich der Anhörung zum Entwurf des STEP 2040 in dieser Frage einstimmig zur Sachlage geäußert:

„Eine auf uralten Bauplanungen basierende Bebauung im Bereich Muttenthalerstraße wird strikt abgelehnt. Das bisher nicht weitergeführte Bebauungsplanverfahren A1433 muss aufgelöst werden. Das Gebiet ist für eine Nachverdichtung ungeeignet. Es gilt den Charakter eines Stadt-Rand-Gebietes und die Nähe zur Natur zu bewahren. Die im Entwurf von STEP2040 dort vorgesehene Schaffung von bis zu 2000 Wohneinheiten (in der Stadtratsvorlage Nr. 02-08/V07564 war noch von 220 Wohneinheiten die Rede, neuere Nennungen des Bebauungsplans sind im RIS nicht zu finden) ist absolut gebietsuntypisch. Die Stadt muss städtebaulich auch ein Ende finden und darf nicht auf Kosten von landwirtschaftlich genutzten und für die Klimaregulierung notwendigen Freiflächen unendlich in die Breite wachsen. Hinzu kommt, dass sich dafür notwendige Grundstücke weiterhin nicht im Besitz der LHM befinden.

Die Mobilitätsbedarfe sind mit dem bestehenden Straßennetz nicht ansatzweise zu bewältigen. Die angedachte Verlängerung der Tram-Westtangente zur Parkstadt Solln reicht hier bei weitem nicht aus. Die Muttenthalerstraße ist im westlichen Bereich lediglich ein Feldweg. Eine andere Verbindung ins übergeordnete Straßennetz besteht nicht.

Mit Aufgabe der Planungen muss auch der Durchstich der Drygalski-Allee zwischen Herterichstraße und Muttenthalerstraße endgültig aus der Welt geschaffen werden. Dieser hätte auf direktem Wege die Zerstörung eines parkähnlichen Wäldchens südlich der Herterichstraße und der momentan temporär genutzten Gemeinschaftsgärten Krautgarten und Sonnengarten südlich der Heilmairstraße und Littmannstraße zur Folge. Stattdessen gilt es, die bisherigen Nutzungen von einem temporären in einen dauerhaften Status zu überführen, um ihren sozialen wie ökologischen Nutzen in vollem Umfang realisieren zu können. Durch die veralteten Durchstichplanungen im Flächennutzungsplan sind den Gärten etwa offene Wasserstellen und damit auch das Anlegen von Naturteichen bislang untersagt, mit allen damit verbundenen Nachteilen für Biodiversität und Mikroklima. Diese Urban-Gardening-Projekte müssen auch im Sinne der an anderer Stelle des STEP2040 hervorgehobenen klimatischen und ökologischen Wertigkeit der Warnberger Flur erhalten werden. Das direkt angrenzende Landschaftsschutzgebiet LSG-00120.14 „Gebiet um das Kloster Warnberg mit anschließenden Waldstücken in Richtung Forstenried und Solln“ darf nicht angetastet

werden. Der Reitverein Corona München Solln e.V. genießt zudem aus Sicht des BA 19 vollumfänglichen Bestandsschutz.“

Derzeit werden in der Sollner Bürgerschaft eine Reihe offener Fragen diskutiert. Da es wenig offizielle Auskünfte gibt, sind viele Gerüchte im Umlauf. Der Bezirksausschuss 19 ist sich im klaren, dass beim derzeitigen Planungsstand manche Fragen nur ansatzweise beantwortet werden können und bei anderen Fragen aufgrund laufender Verfahren eine öffentliche Auskunft nicht möglich ist. Der BA 19 bittet die folgenden Fragen unter Berücksichtigung der genannten Einschränkungen zu beantworten. Sollte eine Beantwortung zurzeit nicht möglich sein, wäre eine Information zu einem späteren Zeitpunkt wünschenswert.

Fragen

1. Sind Flächen betroffen, die vom Reitverein Corona gepachtet oder benutzt werden?
2. Ist der Bestand des Reitvereins Corona auf dem heutigen Gelände langfristig gesichert?
3. In welchem Bereich wird die Wohnbebauung geplant?
4. Welcher Anteil dieser Flächen ist im Besitz der Stadt München?
5. Gibt es bereits Gespräche mit Grundstückseigentümer und/oder Investoren?
6. Ist geplant das bisherige Bebauungsplanverfahren A1433 einzustellen?
7. Wenn ja, ist ein neues Bebauungsplanverfahren geplant?
8. Wenn ein Bebauungsplanverfahren geplant ist, wann ist mit ersten Schritten zu rechnen?
9. Ist es richtig, dass die Erschließung des Bebauungsplangebietes über eine Verlängerung der Drygalski-Allee nach Süden erfolgen soll?
10. Sind Trambahnlinien zur Erschließung der Muttenthalerstraße geplant. Wenn ja, welche?
11. Kann die Landeshauptstadt den Fortbestand der Urban Gardening Projekte Krautgarten und Sonnengarten garantieren?
12. Wie lassen sich nach Ansicht der Stadtverwaltung die Uraltplanungen des Bebauungsplans A1433 und des damit in Zusammenhang stehenden Durchstichs der Drygalski-Allee mit den aktuellen Planungen zur Parkmeile Südpark – Forstenrieder Park in Einklang bringen?
13. Welche konkreten Auswirkungen hätte eine Bebauung mit bis zu 2.000 Wohneinheiten auf das Landschaftsschutzgebiet Warnberger Flur (LSG-00120.14)?